

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Rundschreiben an die Empfänger von
Kulturzuschüssen

Eupen, 13. März 2020

Unser Zeichen: FbKuJ.IW/SH/MWi/17.00-03/20.131

Ihr Ansprechpartner: Sabine Herzet, Fachbereichsleiterin Kultur und Jugend (sabine.herzet@dgov.be, 087/ 596 328 oder 0470/ 64 30 68)

Coronavirus (Covid-19) in Zusammenhang mit der Kulturförderung

Im Folgenden finden Sie einige wichtige Informationen zum Coronavirus (Covid-19) im Zusammenhang mit Kulturveranstaltungen.

Bitte beachten Sie, dass die Vorgaben in Bezug auf öffentliche Veranstaltungen sich im Laufe der Zeit ändern, da die Situation sich schnell entwickeln kann. Daher konsultieren Sie bitte regelmäßig die aktuellen Informationen auf den Internetseiten der öffentlichen Behörden:

- Föderaler Öffentlicher Dienst Volksgesundheit: <https://www.info-coronavirus.be/de/>
- Gemeinden des deutschen Sprachgebiets:
- Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft: <http://www.ostbelgienlive.be>

Grundsätzliches

Die Verbreitung des Coronavirus wird täglich neu bewertet. Aufgrund der letzten Entwicklungen hat der Nationale Sicherheitsrat am Donnerstag, den 12. März, beschlossen, die bestehenden Maßnahmen um zusätzliche Maßnahmen der Einschränkung sozialer Kontakte zu erweitern.

In Bezug auf die Geschäfte und Freizeitaktivitäten (Sport, Kultur, Folklore usw.) wurde Folgendes beschlossen:

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

- Alle Freizeitaktivitäten (so genannte rekreative Tätigkeiten einschließlich kultureller, sportlicher, religiöser oder folkloristischer Aktivitäten) werden gestrichen, unabhängig davon, ob sie in Gebäuden oder im Freien stattfinden, unabhängig von der Größe und unabhängig davon, ob sie öffentlich oder privat sind. Dazu gehören Diskotheken, Restaurants, Cafés, sportliche Aktivitäten, religiöse Zeremonien, Aktivitäten der Jugendbewegung, Museen usw.
 - Unter anderem Diskotheken, Kneipen und Restaurants bleiben geschlossen.
 - Hotels bleiben abgesehen von angrenzenden Restaurants geöffnet.
 - Hauslieferungen und Drive-in sind erlaubt.
 - Geschäfte sind die ganze Woche geöffnet, außer am Wochenende.
 - Lebensmittelgeschäfte und Apotheken hingegen öffnen ganz normal (auch am Wochenende). Allerdings wird ihnen geraten, die Hygienemaßnahmen auf der Grundlage der bereits mitgeteilten Empfehlungen zu verschärfen.
- Zusammenkünfte
- Feiern in intimer und familiärem Kreis sind gestattet.

Welche Auswirkungen hat dies auf die Kulturzuschüsse?

Das Verbot, öffentliche Veranstaltungen durchzuführen, hat selbstverständlich maßgebliche Auswirkungen auf den gesamten Kulturbetrieb in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Mir ist bewusst, dass die Absage geplanter Veranstaltungen mit wirtschaftlichen Einbußen verbunden sein wird. Um die negativen Auswirkungen jedoch möglichst gering zu halten, habe ich beschlossen, die Kulturzuschüsse uneingeschränkt weiterzuführen.

Punktuelle Zuschuss für ein Kulturprojekte für das erste Halbjahr 2020

- Für alle Veranstaltungen, die in Folge der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie abgesagt werden, gilt, dass alle Ausgaben und Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit den Kulturprojekten eingegangen worden sind oder bereits getätigt wurden, auch annehmbar sind.
- Diese Belege sind bis spätestens zum 30.06.2020 in der üblichen Form im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen.

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Anerkannte professionelle Kulturträger der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Kulturveranstalter und Kulturzentren

- Alle Veranstaltungen, die in Folge der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie abgesagt werden, können bei der Berechnung der annehmbaren kulturellen Aktivitäten für das Jahr 2020 berücksichtigt werden.
- Alle bereits verkauften Tickets für die oben genannten Veranstaltungen können bei der Berechnung der Anzahl annehmbarer Besucher berücksichtigt werden.

Kulturproduzenten

- Alle kulturellen Aktivitäten, die bis zum 13.03.2020 bereits eingeplant waren und die aufgrund abgesagter Veranstaltungen in Folge der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie nicht absolviert werden konnten, können bei der Berechnung der annehmbaren kulturellen Aktivitäten für das Jahr 2020 berücksichtigt werden.

Mir ist bewusst, dass der garantierte Erhalt der Kulturzuschüsse nur einen Teil der Einnahmensituation darstellt. Daher wird es wohl erforderlich sein, zu analysieren, wie sich die Krise insgesamt auf den Kultursektor und auf jede einzelne Organisation auswirken wird.

Hier ist es aber aktuell noch zu früh, von meiner Seite verbindliche Aussagen zu weiterführenden Maßnahmen zu treffen. Ich kann Ihnen aktuell nur versichern, dass ich mir der brenzigen Lage bewusst bin und dass ich versuchen werde, Sie in der Bewältigung dieser Krise zu unterstützen. Um aber über adäquate Maßnahmen zu befinden, ist zunächst eine Gesamtanalyse erforderlich.

Um die Gesamtschätzung vornehmen zu können, bitte ich die professionellen Kulturträger bis zum **20.03.2020** um die Übermittlung der folgenden Unterlagen:

- eine Auflistung aller oben genannten kulturellen Aktivitäten inklusive der Anzahl bereits verkaufter Tickets für diese Veranstaltungen im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- falls möglich – eine Darstellung der voraussichtlichen Folgen
- sowie alle weiteren Fragen oder Anliegen in dieser Sache

Ich werde versuchen, Ihnen möglichst rasch eine Rückmeldung zu geben.

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Arbeitsrechtliche Auswirkungen

Informationen zu den arbeitsrechtlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit vorübergehender Arbeitslosigkeit und der Ausbreitung des Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der öffentlichen Behörden:

Landesamt für Arbeitsbeschaffung: <https://www.onem.be/fr/nouveau/chomage-temporaire-la-suite-de-lepidemie-de-coronavirus-covid-19-en-chine-et-dans-dautres-pays-ou-la-maladie-sest-propagee-nouvel-update-du-09032020>

Föderaler Öffentlicher Dienst Beschäftigung, Arbeit und Soziale Konzertierung: <https://emploi.belgique.be/fr/actualites/update-coronavirus-mesures-de-prevention-et-consequences-sur-le-plan-du-droit-du-travail>

Wallonische Region: <https://www.1890.be/article/faq-coronavirus-de>

Ansprechpartner

Für weitere Infos wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Herzet, Fachbereichsleiterin Kultur und Jugend (sabine.herzet@dgov.be, 087/ 596 328 oder 0470/ 64 30 68)

Mit freundlichen Grüßen



Isabelle Weykmans
Ministerin